

Zeichenerklärung

Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan ist die Planzeichenverordnung (PlanzV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58). In der rechten Spalte sind die im Lageplan verwendeten Planzeichen nach der PlanzV und weiterentwickelte Planzeichen dargestellt, insbesondere wegen CAD- und Repratechnik.

1 Grundlegenplan (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)

- 1.1 Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten
außerhalb Umliegung
koordinierter digitalisierter Grenzpkt.
innerhalb Umliegung
- 1.2 bestehende Gebäude
5188
Im Langenlöchle
- 1.3 Flurstücksnummer
- 1.4 Straßennamen
- 1.5 bestehende Böschung mit Begrenzung
- 1.6 Höhenlinie mit Höhenangabe in Meter ü. NN
- 1.7 Gitterkreuze (Gauß-Krüger)
+ Sollabstand 50,00 m +

2 Planungs- und Bauordnungsrecht (Festsetzungen)

- 2.1 Gewerbegebiet
GE
- 2.2 Geschosflächenzahl (GFZ)
z.B.: 1.0
- 2.3 Grundflächenzahl (GRZ)
z.B.: 0.6
- 2.4 Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstmaß
z.B.: II
- 2.5 mit Höhenbeschränkung
m. Hb.
- 2.6 Bauweise
abweichende Bauweise
- 2.7 Baugrenze
- 2.8 Flächen mit Nutzungsbeschränkung
FmNb
- 2.9 öffentliche Verkehrsflächen
Schrammbord
Fahrbahn
Gehweg
Verkehrsgrün
Mischfläche
Landwirtschaftlicher Weg
Straßenbegrenzungslinie und Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmung

2.10 Versorgungsflächen

- Umspannwerk (U)
Trafostation (T)
- oberirdisch
unterirdisch
Wasser (W), Abwasser (A), Telefon (T), Strom (S)
entfallen

2.11 bestehende Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

2.12 Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Flächen

- GR, FR, LR
GR = Gehrecht FR = Fahrrecht LR = Leitungsrecht

2.13 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

- Pfg
Solitärbaum
Sträucher

2.14 Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

- Solitärbaum
Sträucher

2.15 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern zur Herstellung des Straßenkörpers

- Aufschüttung
Abgrabung
z.B.: Visterbruch mit Höhenangabe in Meter ü. NN
Längeneigung in Prozent mit Gefälle und Längenangabe in Meter

2.16 Höhenlage der Verkehrsflächen

2.17 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

- z.B.: Sichtfelder

2.18 Anschluß von Flächen an die Verkehrsfläche Bereiche ohne Ein- u. Ausfahrt

2.19 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2.20 Nutzungsschablone

- Baugebiet Z m. Hb.
GRZ GFZ
Bauweise

2.21 Abgrenzung des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung (z.B.: Z, GRZ, GFZ)

2.22 Öffentliche Grünfläche

2.23 Fläche für Flutgraben

2.24 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

3 Sonstiges (Hinweise)

3.1 geplante Flurstücksgrenze

3.2 Grenze Baulandumlegung

LANDKREIS
GEMEINSCHAFT
GEMARKUNG

Bebauungsplan
"G"

Verfahren
Aufstellung
(§ 2 Abs. 1)

früher
(§ 3 Abs. 1
BauGB)

Öffentlich
(§ 3 Abs. 1)

Satzung
(§ 10 BauGB)

Genehmigung
(§ 11 BauGB)

Inkrafttreten
(§ 12 BauGB)

Planverfahren
Calw, der

Ingenieur
Hoffmann
7536
Tel.

Ausgegeben
Gemeinschaft
Bürgermei

